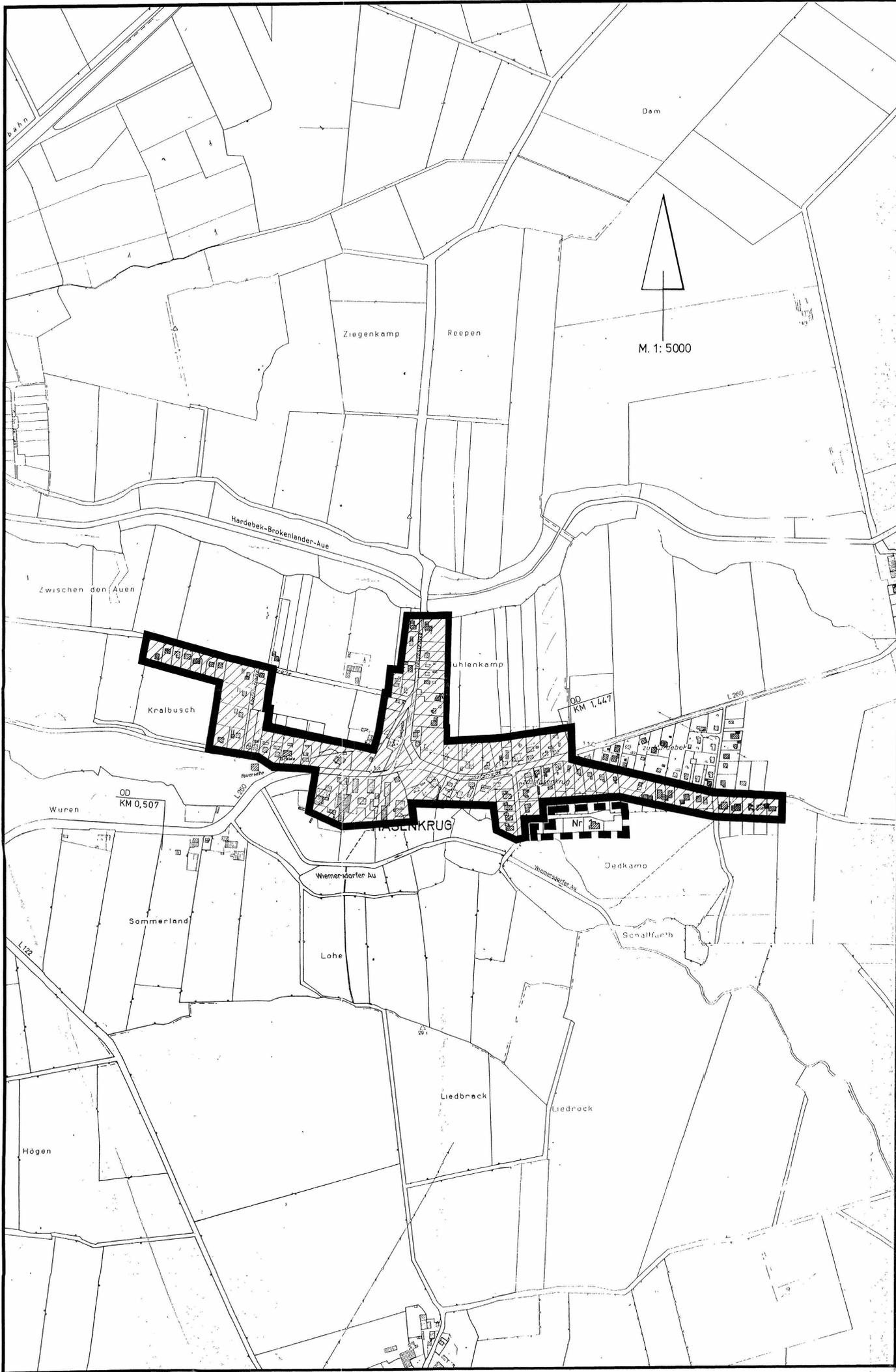


SATZUNG DER GEMEINDE
HASENKRUG
 KREIS SEGEBERG

über die Festlegung der Grenzen für den/die im Zusammenhang bebauten Ortsteil(e) (§ 34 Absatz 4 Satz 1 Nr 1 BauGB) und über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke zur Abrundung des vorbezeichneten Bereiches (§ 34 Abs 4 Satz 1 Nr 3 BauGB)

Aufgrund des § 34 Abs 4 Satz 1 Nr 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2293) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein vom 11.11.1977 (GVBl. S. 410) in der Fassung der letzten Änderung vom 16.12.1986 (GVBl. 1987 S. 2) wird nach Beendigung durch die Gemeindevertretung am **25.08.1992** und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 34 Abs 5 letzter Satz BauGB folgende Satzung über die Festlegung der Grenzen für den/die im Zusammenhang bebauten Ortsteil(e) unter Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke zur Abrundung des vorbezeichneten Bereiches erlassen:



Verfahrensvermerke

1. Bezüglich des vom künftigen Geltungsbereich zwecks Abrundung erfallenden Außenbereichs sind entsprechend § 34 Abs 5 Satz 1 BauGB die betroffenen Bürger und berechtigter Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom **30.08.1992** unter Einbeziehung bis zum **20.06.1992** um Stellungnahme gebeten worden. Die betroffenen Bürger wurden in einem Verfahren entsprechend § 312 BauGB beteiligt.
2. Die Gemeindevertretung hat die vorgeschlagenen Belange und Anregungen der betroffenen Bürger sowie die Belange der Träger öffentlicher Belange am **25.08.1992** geprüft und Ergebnis ist mitgeteilt worden.
3. Die Satzung über die Festlegung der Grenzen für den/die im Zusammenhang bebauten Ortsteil(e) unter Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke zur Abrundung - bestehend aus der Planzeichnung - wurde am **25.08.1992** von der Gemeindevertretung beschlossen.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerke Nr 1 - 3 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE HASENKRUG



DEN **02.11.1992**

Müller
 BÜRGERMEISTER
 AMT SVORSTEHER

4. Das Anzeigeverfahren ist gemäß § 34 Abs 5 in Verbindung mit § 22 Abs 3 BauGB durchgeführt worden. Die Bekanntmachung der Satzung ist am **18.01.1993** erfolgt. Es ist keine Verletzung von Bundes- oder Landesrecht, die geltend gemacht wurde, festgestellt worden.

GEMEINDE HASENKRUG
 Amt Bad Bramstedt-Land



DEN **22.1.1993**

Blum
 BÜRGERMEISTER
 AMT SVORSTEHER

5. Die Satzung über die Festlegung der Grenzen für den/die im Zusammenhang bebauten Ortsteil(e) sowie über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke zur Abrundung wird hiermit ausgefertigt.

HASENKRUG



DEN **22.1.1993**

Müller
 BÜRGERMEISTER

6. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur vorstehenden Satzung sowie die Stelle bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am **26.1.93-08.2.93** ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs 2 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am **09.02.1993** in Kraft getreten.

GEMEINDE HASENKRUG
 Amt Bad Bramstedt-Land



DEN **10.02.1993**

Blum
 BÜRGERMEISTER
 AMT SVORSTEHER

Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über den/die im Zusammenhang bebauten Ortsteil(e),
- Innenbereich gemäß § 34 BauGB,
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 22,
- Ortsdurchfahrtsgrenzen der klassifizierten Straßen,